



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

REX/403
Situation der ukrainischen
Zivilgesellschaft im
Zusammenhang mit dem
Bestreben der Ukraine nach
Annäherung an die EU

Brüssel, den 16. Oktober 2014

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der

Situation der ukrainischen Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit dem Bestreben der Ukraine
nach Annäherung an die EU
(Initiativstellungnahme)

Berichterstatter: **Andrzej ADAMCZYK**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 14. April 2014 gemäß Artikel 29 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung, eine Initiativstellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

Situation der ukrainischen Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit dem Bestreben der Ukraine nach Annäherung an die EU

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen nahm ihre Stellungnahme am 18. September 2014 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 502. Plenartagung am 15./16. Oktober 2014 (Sitzung vom 16. Oktober) mit 173 gegen 2 Stimmen bei 15 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sollte sich aktiv für eine Verbesserung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Ukraine sowie eine friedliche Lösung des aktuellen Konflikts in den Regionen Donezk und Luhansk einsetzen. Er wird mit seinen Aktivitäten in der Ukraine den Demokratisierungsprozess, die territoriale Einheit sowie den sozialen und zivilen Dialog aller Interessenträger fördern, die öffentlich legitimiert und repräsentativ sind.
- 1.2 Er beabsichtigt, ein breites Spektrum der ukrainischen Zivilgesellschaft zur Zusammenarbeit einzuladen und auch jene einzubinden, die den jüngsten politischen Veränderungen und der Annäherung an die EU skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen.
- 1.3 Außerdem empfiehlt sich ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene zwischen den Partnerorganisationen in der EU und der Ukraine mit Schwerpunkt auf dem Kapazitätenaufbau, bewährten Vorgehensweisen und der Stärkung des sozialen und zivilen Dialogs.
- 1.4 Nach Maßgabe des Assoziierungsabkommens soll der EWSA zur Einrichtung einer gemeinsamen Plattform der Zivilgesellschaft bestehend aus EWSA-Mitgliedern und Vertretern der ukrainischen Zivilgesellschaft beitragen. Im Rahmen des Abkommens über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone (DCFTA-Abkommen) ist die Schaffung eines zivilgesellschaftlichen Überwachungsmechanismus vorgesehen, so dass ein vergleichbares Gremium eingerichtet werden wird. Die beiden Gremien sollten so eng wie möglich zusammenarbeiten.

- 1.5 Der EWSA wird Informationsmaßnahmen zu den Auswirkungen der Umsetzung des Assoziierungsabkommens durch die Ukraine sowie zur EU-Integration, zu den EU-Institutionen und zum EU-Besitzstand erarbeiten.
- 1.6 Die Visumpflicht sollte für ukrainische Staatsbürger so rasch, als dies technisch möglich ist, aufgehoben werden, um die Kontakte zwischen den Menschen zu fördern und Vertrauen aufzubauen.
- 1.7 Eine europäische Perspektive für die Ukraine sollte formell in die EU-Agenda aufgenommen werden.
2. **Östliche Partnerschaft: die östliche Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik als institutioneller Rahmen für das Bestreben der Ukraine nach Annäherung an die EU**
- 2.1 Auslöser der dramatischen Ereignisse, die die Ukraine in den vergangenen Monaten erschüttert haben, war die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Beschluss der Regierung, die Vorbereitungen für die Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (ÖstP) auszusetzen.
- 2.2 Neben dem Abschluss bilateraler Assoziierungsabkommen, die die Partnerschafts- und Kooperationsabkommens ersetzen sollen, sind im Rahmen der bilateralen Maßnahmen der ÖstP auch die Aufhebung der Visumpflicht sowie die Entwicklung der sektoralen Zusammenarbeit vorgesehen, einschließlich der Möglichkeit für die Partnerländer, sich an EU-Programmen und -Agenturen zu beteiligen. Des Weiteren umfasst die ÖstP ein Programm für den Institutionsaufbau (CIB), ein Instrument zur Stärkung der Verwaltungskapazität der Partnerländer im Hinblick auf die Umsetzung der Reformvorhaben und der Bestimmungen der Assoziierungsabkommen. Die multilaterale Dimension der ÖstP beruht auf vier multilateralen Plattformen (Demokratie, verantwortungsvolle Regierungsführung und Stabilität; wirtschaftliche Integration und Konvergenz mit EU-Politiken; Energiesicherheit sowie Kontakte zwischen den Menschen), die die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern sowie jene zwischen den Partnerländern untereinander stärken sollen.
- 2.3 Eine der Prioritäten der ÖstP ist die Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in die Umsetzung der ÖstP, und zwar sowohl in den Partnerländern als auch in der EU. Zu diesem Zweck wurde im November 2009 unter Beteiligung des EWSA das Forum der Zivilgesellschaft der Östlichen Partnerschaft eingerichtet.
- 2.4 Die Politik der Östlichen Partnerschaft steht jedoch nun aufgrund des unerwarteten Richtungswechsels im Engagement einiger Staaten und wegen der dramatischen Ereignisse in der Ukraine am Scheideweg. Die Schwierigkeiten, die im vergangenen Jahr in der ÖstP in jenen Ländern aufgetreten sind, die bislang die größten Fortschritte auf dem Weg zur Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens erzielt haben, sind weitgehend auf

Winkelzüge Russlands zurückzuführen, das eine engere Anbindung der Partnerländer an die EU verhindern will.

- 2.4.1 Obwohl die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen einschließlich des DCFTA-Abkommens mit Armenien abgeschlossen wurden, konnten beide Vertragstexte nicht paraphiert werden, weil Armenien im September 2013 ankündigte, dass es der von Russland initiierten Eurasischen Zollunion beitreten wolle.
- 2.4.2 Georgien will trotz des russischen Drucks und des Verlusts zweier seiner Provinzen (Abchasien und Südossetien), die derzeit von Russland kontrolliert werden, seinen EU-Kurs fortsetzen und hat das Assoziierungsabkommen einschließlich des DCFTA-Abkommens auf dem ÖstP-Gipfel in Vilnius im November 2013 paraphiert und im Juni 2014 unterzeichnet.
- 2.4.3 Auch die Republik Moldau, die das in Vilnius paraphierte Assoziierungsabkommen ebenfalls unterzeichnet hat, wird von Russland unter Druck gesetzt, das Streitkräfte in Transnistrien stationiert hat und die Region derzeit kontrolliert. Mit russischer Unterstützung wurde zudem ein rechtswidriges Referendum in Gagausien, einem weiteren autonomen Gebiet der Republik Moldau, abgehalten, bei dem der Beitritt zur Eurasischen Zollunion befürwortet wurde.
- 2.4.4 Da die Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation WTO Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen über ein tiefgreifendes und umfassendes Freihandelsabkommen ist, können mit den Nicht-WTO-Mitgliedern Aserbaidschan und Weißrussland keine Verhandlungen über ein solches Abkommen aufgenommen werden. Aufgrund des erheblichen Demokratiedefizits in Weißrussland bleiben die bilateralen Beziehungen der EU zu diesem Land außerdem auf einen kritischen Dialog beschränkt.
- 2.4.5 Die Ukraine - die nach Russland größte und wichtigste ehemalige Sowjetrepublik - hat aufgrund ihrer Hinwendung zur EU die Kontrolle über die Krim und Sewastopol verloren, die von Russland annektiert wurden, und sieht sich weiteren russischen Sabotageakten und Destabilisierungsversuchen gegenüber. Das Verhalten Russlands ist ein besonders dramatisches Beispiel für eine Einmischung von außen, die nicht nur die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine bedroht, sondern sich auch extrem negativ auf die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen auswirkt. Diese Vorgehensweise stellt nicht nur einen klaren Verstoß gegen das Völkerrecht dar, sondern läuft auch den zwei Grundsätzen zuwider, die die Eckpfeiler für friedliche Beziehungen zwischen unabhängigen Staaten bilden: Erstens dürfen Grenzänderungen nicht gewaltsam durchgesetzt werden und zweitens haben Staaten das Recht, souverän und ohne äußere Einmischung über ihre Zukunft zu entscheiden.

3. Das Bestreben der ukrainischen Zivilgesellschaft nach Annäherung an die EU

- 3.1 Die Orange Revolution 2004 gab den Anstoß für einen umfassenden Demokratisierungsprozess sowie die Einführung rechtstaatlicher Prinzipien (zumindest für

einen gewissen Zeitraum) und der Medienfreiheit in der Ukraine, die auch heute noch gewährleistet ist. Gleichzeitig wurden engere Bande mit der EU geknüpft.

- 3.1.1 2005 wurde auf der Grundlage des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens EU-Ukraine aus dem Jahr 1998 der Aktionsplan EU-Ukraine angenommen. 2007 wurden die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen aufgenommen. Durch die Annahme der Politik der Östlichen Partnerschaft im Mai 2009 wurde dieser Zusammenarbeit neuer Schwung verliehen.
- 3.1.2 Die engeren Bande und die Etablierung einer echten Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen sowie der weitverbreitete Enthusiasmus nach der Orangen Revolution bewirkten, dass weite Bevölkerungsteile und viele zivilgesellschaftliche Organisationen eine künftige EU-Mitgliedschaft der Ukraine als logischen und vorgezeichneten Schlusspunkt einer Entwicklung sahen, dessen Erreichung nur von der Zeitplanung und dem Tempo der Transformation und der Anpassung an die EU-Standards abhängt.
- 3.1.3 Die ÖstP brachte der Ukraine jedoch nicht die erwartete langfristige EU-Beitrittsperspektive, was zu Enttäuschung und Frustration bei den Anhängern der EU-Integration führte, die aufgrund der schrittweisen Rücknahme der demokratischen Errungenschaften der Orangen Revolution, der sich verschlechternden Wirtschaftslage und der wachsenden sozialen Probleme weiter zunahm.
- 3.1.4 Weiter verstärkt wurde die Frustration der Öffentlichkeit, die sich bei den Organisationen der Zivilgesellschaft als Apathie bemerkbar machte, durch den sich verschärfenden Konflikt zwischen den Führern der Orangen Revolution, Präsident Viktor Juschtschenko und Premierministerin Julia Timoschenko. Zeitweise lähmte dieser Konflikt wegen der unpraktikablen Bestimmungen der ukrainischen Verfassung die Beschlussfassung. Die globale Wirtschaftskrise verschlimmerte im Zusammenspiel mit den wirkungslosen politischen Maßnahmen des 2010 gewählten Präsidenten Janukowitsch die Situation weiter.
- 3.2 Der EWSA verfolgt seit Langem eine Politik der aktiven Zusammenarbeit mit der Ukraine. Aufgrund der Verschlechterung des politischen und sozialen Klimas und der Enttäuschung der Partnerorganisationen über die fehlende Beitrittsperspektive stagnierten die Beziehungen 2011-2012 jedoch bis zu einem gewissen Ausmaß, wobei die ukrainische Seite inaktiv war und geringeres Interesse an den Beziehungen zeigte.
- 3.3 Nach der Paraphierung des Assoziierungsabkommens im Dezember 2012 und den intensiven Bemühungen und Verhandlungen im Hinblick auf eine Unterzeichnung auf dem ÖstP-Gipfel im November 2013 in Vilnius regte sich bei den ukrainischen Partnern neues Interesse an der Zusammenarbeit und einer Wiederaufnahme der aktiven Verbindungen zum EWSA.
- 3.4 Bei diesen erneuerten Kontakten zeigte sich jedoch, dass die Sozialpartner, und zwar sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite, bezüglich der Unterzeichnung des

Assoziierungsabkommens uneins sind. Gleichzeitig bildete ein sehr breites Spektrum an nichtstaatlichen Organisationen und anderen Interessenträgern eine relativ geeinte pro-europäische Front.

- 3.5 Der Abbruch der Gespräche und die Aussetzung der Vorbereitungen für die Unterzeichnung des Abkommens durch die ukrainische Regierung und Präsidentschaftsverwaltung überraschten sowohl die Organisationen der Zivilgesellschaft als auch die Regierungsvertreter unabhängig davon, welchen Standpunkt sie vertreten und welchen Ausgang der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen sie vorhergesagt hatten.
- 3.6 Der unerwartete und ohne offensichtlichen Grund einige Tage vor dem Gipfel in Vilnius erfolgte Gesprächsabbruch löste gepaart mit dem überraschenden Vorschlag der ukrainischen Regierung, weitere Verhandlungen mit der EU unter Einbindung Russlands zu führen, eine rasche Mobilisierung der ukrainischen Zivilgesellschaft aus, die sich eindeutig für die EU-Integration der Ukraine aussprach.
- 3.7 "Euromajdan" war wahrscheinlich die größte pro-europäische Demonstration der Geschichte – und die längste, die jemals mit derartiger Überzeugung abgehalten wurde. Später schlossen sich weitere Kräfte den Demonstranten an, die auch politische Forderungen nach einem Regimewechsel stellten. Dieses reagierte mit gewaltsamer Unterdrückung, die Todesopfer forderte. Die Demonstrationen führten zu den politischen Veränderungen, die in der Folge als Vorwand für die Auslösung weiterer dramatischer und tragischer Ereignisse dienten.
- 3.8 Nach den erfolgreich durchgeführten Präsidentschaftswahlen scheint nun klar, dass der Aufbau enger Beziehungen zur EU eine der Prioritäten der neuen Regierung sein wird. Dieser Richtungswechsel ist als riesiger Erfolg von Euromajdan und der ukrainischen Zivilgesellschaft zu werten. Es bleibt abzuwarten, ob sich die allgemeine Lage im gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine stabilisieren wird und die Organisationen der Zivilgesellschaft von dieser politischen Transformation profitieren werden.
- 3.9 Solange bewaffnete Söldner und Guerilla-Truppen in der Ostukraine kämpfen und die Meinungsfreiheit in Gefahr ist, wird unklar bleiben, wie die dortige Zivilgesellschaft zum politischen Wandel im Land steht. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Osten auf dem Euromajdan stark vertreten war.

4. **Auswirkungen der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens und des DCFTA-Abkommens**

- 4.1 Das Assoziierungsabkommen EU-Ukraine stellt eine neue Generation von Abkommen dar, die für die Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft geschaffen wurde, und sieht die Entwicklung der Zusammenarbeit mit bindenden Bestimmungen in fast allen

Bereichen vor. Es enthält zudem einen Reformplan für die Ukraine auf der Grundlage einer umfassenden Angleichung der ukrainischen Gesetze an die EU-Standards.

- 4.2 Abgesehen vom DCFTA-Abkommen, das ein Handelsabkommen mit erheblichen Auswirkungen auf Normen und Vorschriften ist, umfasst die Zusammenarbeit folgende Hauptbereiche: Justiz, Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Außen- und Sicherheitspolitik, Reform der öffentlichen Verwaltung, Beschäftigung, Sozialpolitik, Gleichberechtigung und Chancengleichheit, Verbraucherschutz, Industriepolitik und Unternehmertum, Energie, Verkehr und Umwelt. Im Zuge der Umsetzung des Assoziierungsabkommens und des DCFTA-Abkommens muss die Ukraine ihr nationales Recht an ca. 85 Prozent des EU-Besitzstandes in den Bereichen Handel und Wirtschaft angleichen.
- 4.3 Das Assoziierungsabkommen wurde am 27. Juni 2014 unterzeichnet und am 16. September 2014 vom Europäischen Parlament und vom ukrainischen Parlament ratifiziert, was eine vorläufige Umsetzung noch vor der Ratifizierung durch alle 28 EU-Mitgliedstaaten ermöglicht. Die Implementierung des DCFTA-Teils des Abkommens wird sich jedoch bis Ende nächsten Jahres verzögern, wobei die EU aber weiterhin gelockerte Handelsbestimmungen für Güter aus der Ukraine anwenden wird.
- 4.3.1 Im Zuge der Umsetzung des Assoziierungsabkommens ist die Einrichtung einer Plattform der Zivilgesellschaft als gemeinsames Forum zum Meinungsaustausch vorgesehen, in dem EWSA-Mitglieder und die organisierte Zivilgesellschaft der Ukraine vertreten sind. Angesichts der breiten Themenpalette, die das Assoziierungsabkommen abdeckt, sollte die Plattform möglichst für die ganze Zivilgesellschaft repräsentativ sein und daher sowohl Vertreter der Sozialpartner als auch verschiedene andere Interessenträger umfassen.
- 4.3.2 Neben seiner Funktion als Forum für den Informationsaustausch und Debatten zählt es zu den grundlegenden Aufgaben der Plattform, die Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu überwachen und den Standpunkten und Vorschlägen der organisierten Zivilgesellschaft Gehör zu verschaffen.
- 4.3.3 Die Plattform der Zivilgesellschaft gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Derzeit werden Gespräche zwischen den EWSA-Vertretern und der ukrainischen Seite über das Verfahren zur Einrichtung der Plattform und ihre Zusammensetzung geführt. Dabei sollen folgende Grundprinzipien zu Anwendung gelangen:
- Die EU und die Ukraine sind mit einer gleichen Anzahl von Mitgliedern vertreten.
 - Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren bestellt. In diesem Zeitraum sollen fünf Sitzungen stattfinden.
 - Die Plattform hat einen Ko-Vorsitzenden aus der EU und einen aus der Ukraine, die für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt werden.

- Das Verfahren für die Auswahl der Mitglieder der Plattform muss vollständig transparent sein.
 - Die Sitzungen der Plattform müssen auch jenen Organisationen der Zivilgesellschaft offenstehen, die nicht in ihr vertreten sind.
- 4.3.4 Zusätzlich ist im DCFTA-Abkommen die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus der Zivilgesellschaft innerhalb eines Jahres nach seinem Inkrafttreten vorgesehen. Ein zu diesem Zweck eingerichtetes Gremium sollte so eng wie möglich mit der Plattform der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

5. **Zukunftsperspektive für die ukrainische Zivilgesellschaft und Rolle des EWSA**

- 5.1 Der EWSA sollte sich aktiv für eine Verbesserung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Ukraine sowie eine friedliche Lösung des aktuellen Konflikts in den Regionen Donezk und Luhansk einsetzen. Sobald sich die Lage in der Ukraine stabilisiert und die Gefahr einer auswärtigen Intervention oder eines von bewaffneten Milizen ausgelösten Konflikts abgewendet ist, wird sich ein klareres Bild der Lage der organisierten Zivilgesellschaft sowohl in den einzelnen Organisationen als auch im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Ukraine nach Annäherung an die EU abzeichnen.
- 5.1.1 In der Ukraine vollzieht sich zur Zeit ein tiefgreifender politischer Wandel einschließlich einer Verfassungsreform, der sich als noch weiterreichend herausstellen könnte als die Veränderungen infolge der Orangen Revolution. So könnte er zu einer Umstrukturierung und Veränderung des Status der ukrainischen Institutionen und der Praxis des sozialen Dialogs und des Dialogs zwischen den Behörden und der Zivilgesellschaft führen. Ein solcher Prozess sollte durch Gesetzesänderungen in der Ukraine eingeleitet werden, die die Einbindung repräsentativer und unabhängiger Organisationen in die Institutionen des sozialen und des zivilen Dialogs gewährleisten. Der EWSA wird die Entwicklungen und die Standpunkte mitverfolgen, die seine Partner im Zusammenhang mit diesen Veränderungen einnehmen.
- 5.1.2 Vor und während der Euromajdan-Demonstrationen kamen Zweifel an der Authentizität und Unabhängigkeit mancher Partnerorganisationen des EWSA auf. Dies setzte einen Wandel der Funktionsweise mancher Organisationen in Gang, der, sollte er sich nicht nur als oberflächlich erweisen, ein erster Schritt in Richtung der Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in diese Organisationen sein könnte. Von der Öffentlichkeit und NGO wurden insbesondere bestimmte Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen als Teil des Establishments angesehen und als Vertreter der Zivilgesellschaft abgelehnt.
- 5.1.3 Der EWSA beabsichtigt, seine bilateralen Beziehungen zu den Partnerorganisationen sowohl in der Ukraine als auch in Russland zu intensivieren, um die Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften der beiden Länder zu fördern und Wege hin zu einer Normalisierung ihrer Beziehungen zu finden.

- 5.2 Die Aktivitäten des EWSA in der Ukraine basieren auf der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, der territorialen Einheit sowie des sozialen und zivilen Dialogs aller Interessenträger, die öffentlich legitimiert und repräsentativ sind. Der EWSA wird den Beziehungen zu seinen natürlichen Partnern, d.h. den ukrainischen Organisationen der Zivilgesellschaft, Priorität einräumen.
- 5.3 Er beabsichtigt, ein möglichst breites Spektrum der ukrainischen Zivilgesellschaft zur Zusammenarbeit einzuladen und auch jene einzubinden, die den jüngsten politischen Veränderungen und der Annäherung an die EU skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen, damit keine wichtige und repräsentative Organisation außen vor gelassen wird. Die ukrainische Nationale Plattform des Forums der Zivilgesellschaft der Östlichen Partnerschaft und der dreigliedrige ukrainische Wirtschafts- und Sozialrat werden den EWSA bei der Auswahl der Partner unterstützen.
- 5.4 Außerdem empfiehlt sich ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene zwischen den Partnerorganisationen in der EU und der Ukraine mit Schwerpunkt auf dem Kapazitätenaufbau, dem Austausch bewährter Vorgehensweisen und der Stärkung des sozialen und zivilen Dialogs. Zu diesem Zweck könnte u.a. die grenzübergreifende Zusammenarbeit eingesetzt werden.
- 5.5 Neben den institutionellen Aktivitäten auf der Grundlage des Assoziierungsabkommens und - auf längere Sicht - des DCFTA-Abkommens wird sich der EWSA in umfassendere Informationsmaßnahmen über die Auswirkungen der Umsetzung dieser Abkommen auf die Ukraine sowie über die EU-Integration, die Funktionsweise der EU-Institutionen und den EU-Besitzstand einbringen.
- 5.6 Angesichts des Fehlens verlässlicher Informationen bzw. der gelegentlich in den Medien verbreiteten schlichten Desinformation, die auf mangelndes Wissen über die EU oder intensive russische Propaganda zurückzuführen ist, sollte eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Journalisten und Medienverbänden vorgesehen werden.
- 5.7 Die Zusammenarbeit mit ukrainischen Partnerorganisationen im Hinblick auf die Gewährleistung des Zugangs zu verlässlichen Informationen sowie die Bereitstellung solcher Informationen für alle Gruppen der Zivilgesellschaft könnten sich als entscheidend für die Bestrebungen der Ukraine nach Annäherung an die EU erweisen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung eines Assoziierungsabkommens problematisch werden können und es zahlreiche interne und externe Faktoren gibt, die die pro-europäische Einstellung der Organisationen der Zivilgesellschaft kippen lassen können, wenn kein allgemeiner Konsens unter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen erzielt werden kann.
- 5.8 Ein erheblicher Teil der ukrainischen Bevölkerung war nie im Ausland, und wenn doch, dann führte die Reise meistens nach Russland. Einer der Gründe hierfür liegt in der noch immer

bestehenden Visumpflicht für die Einreise in EU-Länder, was für die Ukrainer ein großes Ärgernis darstellt. Die Einführung vereinfachter Verfahren für die Beantragung eines Visums ist natürlich wichtig, aber die Notwendigkeit, sich vor einer Reise in die EU ein Visum ausstellen zu lassen, wirkt nicht vertrauensbildend und macht Kontakte zwischen den Menschen deutlich schwieriger.

- 5.9 Die Europaskepsis und die mangelnde Begeisterung für eine engere Anbindung des Landes an die EU, die in bestimmten Teilen der ukrainischen Gesellschaft vorherrscht, ist auf das Fehlen einer Beitrittsperspektive zurückzuführen. Derzeit geht es nicht darum, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, aber dass diese Frage über einen so langen Zeitraum hinweg wieder und wieder auf der EU-Agenda fehlt, führt dazu, dass Teile der ukrainischen Gesellschaft die Reformen auf Basis des Assoziierungsabkommens als teure Willkür empfinden, die die Ukraine in eine Sackgasse führen. Dies gilt insbesondere für die Ostukraine, wo die EU als Bedrohung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen wahrgenommen wird.

Brüssel, den 16. Oktober 2014

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Henri MALOSSE
